

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/114

Stadtwerke

Federführung: Hedderich, Mark
Telefon: +49 7021 502-533

AZ:
Datum: 30.08.2021

**Beitritt zum Verein „AGFW - Der Energieeffizienzverband für Wärme,
Kälte und KWK e. V.“**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.09.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.10.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Satzung und Beitragsordnung der AGFW (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 350
Mitzeichnung von: 340, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel im Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz:

Die Stadt setzt sich für den Klimaschutz ein.

Leistungsziel 2 im Handlungsfeld Mobilität, Transportnetze und Sicherheit:

Aufbau integrierter Stadtwerke - Weiterentwicklung des Stadtwerkes zu einem integrierten Stadtwerk mit den Sparten Wasser, Nahwärmeversorgung, Bäder, Parkierung und Beteiligungen.

Leistungsziel 2.03 in der Strategischen Ausrichtung der Stadtwerke:

Die Nahwärmeversorgung ist grundsätzlicher Gegenstand der Überlegungen bei Städtebauprojekten.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 1.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Das bei Erwerb der Mitgliedschaft zu zahlende Beitrittsgeld liegt bei 1.000 Euro.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Es fallen jährliche Gebühren in Höhe von 2.148 Euro an.

ANTRAG

Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck bzw. der Stadtwerke zum Verein „AGFW - Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.“ und Auftrag an die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

ZUSAMMENFASSUNG

Der AGFW - Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW) ist ein Zusammenschluss von über 500 Unternehmen, die leitungsgebundene Wärme oder Kälte liefern. Neben der Interessensvertretung der Branche gegenüber Öffentlichkeit und Politik organisiert der Verband den Erfahrungsaustausch innerhalb der Branche. Er koordiniert Forschungs- und Entwicklungsprojekte und trägt durch die Standardisierung von Branchenmindestanforderungen im AGFW-Regelwerk zum Erhalt der technischen Selbstverwaltung der Branche bei.

Der AGFW ist für die Sparte der Nah- und Fernwärme vergleichbar zum DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) für die Gas- und Wasserversorgung, in dem die Stadtwerke bereits Mitglied sind.

Aufgrund der Tätigkeitsfelder im Betriebszweig „Energie“ beantragen die Stadtwerke den Beitritt zum Verband.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Stadtwerke betreiben seit 2017 mit dem Betriebszweig „Energie“ zur Versorgung städtischer Verwaltungsgebäude und einiger Schulen mit Wärme mehrere Heizzentralen (Kornhaus, Alleenschule, Freihofschule, Rauner-Campus) im Stadtgebiet.

Die energieeffiziente und umweltschonende Wärmeversorgung wird in den Heizzentralen mit einer Anlagenkombination aus Blockheizkraftwerk (KWK-Anlage) zur Grundlastabdeckung und Brennwertkessel zur Abdeckung von Leistungsspitzen umgesetzt.

Im Juni 2020 wurde die Heizzentrale im Steingauquartier, bestehend aus BHKW und Brennwertkessel, zur Belieferung Dritter mit Wärme in Betrieb genommen. Die Stadtwerke betreiben und unterhalten neben der Heizzentrale ebenfalls das Nahwärmenetz und ca. 40 Übergabestationen.

Die Stadtwerke haben vor, den Betriebszweig „Energie“ weiter auszubauen. Weitere Nahwärme-Projekte sind bereits in Planung.

Zur Heizperiode 2022 soll die Heizzentrale in der Kalthalle auf dem Gelände des Technischen Zentrums (TZ) zur Wärmeversorgung des Technischen Zentrums, des Baubetriebshofs, der Max-Eyth- und Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule in Betrieb genommen werden.

Der AGFW - Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK ist ein Verein mit der Aufgabe, den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und die energieeffiziente Versorgung mit Wärme und Kälte zu fördern. Zu diesem Zweck beschäftigt er sich mit den technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Erzeugung, Verteilung und Anwendung von Nah-/Fernwärme und Kälte sowie mit Fragen der Rationalisierung von Vorgängen und Abläufen im Nah-/Fernwärme- und Kälteversorgungsbereich und vertritt den Wirtschaftszweig gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Behörden. Die Behandlung von Fragen der Erzeugung von Nah-/Fernwärme und Kälte erfasst insbesondere Belange der Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Mitglieder des AGFW profitieren vom energietechnischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fachwissen und dem Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedern. Alle Mitglieder sind berechtigt, an Tagungen, Seminaren, Inhouse-Schulungen und Workshops teilzunehmen. Der AGFW standardisiert Branchenmindestanforderungen über die gesamte Prozesskette der Wärme- und Kälteversorgung im Konsens aller Beteiligten. Sie fließen als „Stand der Technik“ in das AGFW-Regelwerk ein. Dies wird anwenderorientiert fortgeschrieben, d.h. aktualisiert und erweitert. Das AGFW-Regelwerk dient dem Erhalt der technischen Selbstverwaltung der Branche und der operativen Unterstützung der Unternehmen/Mitglieder. Die Stadtwerke Esslingen am Neckar, Stadtwerke Nürtingen und Stadtwerke Tübingen sind nur einige Beispiele von Mitgliedern aus der Region.

Um beim Ausbau des Geschäftsfelds „Energie“ zusätzliche fachliche Unterstützung zu erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung ein Beitritt zum AGFW sinnvoll.

Der Verein erhebt ein einmaliges Beitrittsgeld beim Erwerb der Mitgliedschaft und einen fortlaufenden jährlichen Mitgliedsbeitrag. Das bei Erwerb der Mitgliedschaft zu zahlende Beitrittsgeld beträgt 1.000,00 Euro.

Der Jahresbeitrag der Vereins-Mitglieder richtet sich nach der in der Anlage beigefügten Beitragsordnung des AGFW.

Bei einer jährlichen Wärmeabgabe an Dritte von unter 7 GWh (Stadtwerke: ca. 2,5 GWh) beträgt der Jahresbeitrag 1.908 Euro. Hinzu kommt eine jährliche zweckgebundene Umlage zum aktuellen Wärmezählerprüfprogramm von 90 Euro und ein jährlicher Beitrag für das Gemeinschaftsforschungsprojekt „Energie- und kosteneffiziente Wärmeversorgung“ (F&E) von 150 Euro.